

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 und Anhang II

## **SILIRUB S**

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: SILIRUB S

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

#### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20 B-2300 Turnhout Tel: +32 14 42 42 31 Fax: +32 14 44 39 71 msds@soudal.com

#### 1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

### Mögliche Gefahren

#### DSD/DPD

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Gasöl, nicht spezifiziert	64742-46-7 265-148-2	C>10%	Xn; R65 R66	Asp. 1; H304	(1)(2)
Triacetoxyethylsilan	17689-77-9 241-677-4	1% <c<5%< td=""><td>C; R34 R14</td><td>Hautätz. 1B; H314</td><td>(1)</td></c<5%<>	C; R34 R14	Hautätz. 1B; H314	(1)
(Benzol, Konz<0.1%)					

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen

Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

#### 4.2 Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen

Verwendung von Seife ist erlaubt

Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

#### 4.3 Augenkontakt:

Mit Wasser spülen

Keine Neutralisationsmittel verwenden

Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

#### 4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen

Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

Hergestellt von: Brandweeri<mark>nformatiecentrum voor Gevaarlijke St</mark>offen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be

Überarbeitungsgrund: REACH

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 44799

Datum der Erstellung: 2007-01-23 Datum der Überarbeitung: 2010-12-24

- 265 - 15960 - DE

1/7

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum

Pulver

Kohlensäure

#### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

#### 5.3 Besondere Gefährdungen:

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von Schwefeloxid, Wasserstoffchlorid

#### 5.4 Maßnahmen:

Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen

Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

#### 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe

Schutzanzug

Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

## Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freigewordenen Stoff eindämmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden

Eindringen in Kanalisationen verhindern

Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden

Siehe Punkt 13

#### 6.3 Reinigungsverfahren:

Verschütteten Feststoff mit Sand/Kieselgur abdecken

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln

Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln

Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen

Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

### Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten

Übliche Hygiene befolgen

Behälter gut geschlossen halten

#### 7.2 Lagerung:

#### Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren

Bei Zimmertemperatur aufbewahren

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

#### Fernhalten von:

Oxidationsmitteln

#### Geeignetes Verpackungsmaterial:

Plast

#### 7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Überarbeitungsnummer: 01<mark>02 Produktnummer:</mark> 44799

#### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### MAC (die Niederlande)

Olienevel (minerale oli	e)	Zeitlich gewichteter	-
		durchschnittlicher	5 mg/m <sup>3</sup>
		Expositionsgrenzwert	

#### Grenzwert (Belgien)

(= o.g.o.,		
Olie(minerale)(nevel)	Kurzzeitwert	- ppm 10 mg/m <sup>3</sup>
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	- ppm 5 mg/m <sup>3</sup>

#### TLV (USA)

(Oil mist,mineral, highl <mark>y refined)</mark>	Kurzzeitwert (10)(oilmist) mg/m³	
	Zeitlich gewichteter (5)(oilmist) mg/m³	
	durchschnittlicher	
	Expositionsgrenzwert	

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Probenahmeverfahren	Bemerkung
Oil Mist (Mineral)	OSHA	ID 178SG		
Oil Mist (Mineral)	NIOSH	<mark>50</mark> 26	Filter	
Oil Mist (Mineral)	OSHA	ID 128		

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen

Ins freie/unter örtliche<mark>r Absauganlage/mit Lüftung oder Atem</mark>schutz arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

b) Handschutz:

Handschuhe

c) Augenschutz:

Schutzbrille

d) Körperschutz:

Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Essiggeruch
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

#### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt	> 100 °C
Relative Dichte	0.9
Löslich in Lösemitteln	Löslich in organischen Lösemitteln

#### 9.3 Sonstige Angaben:

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

#### Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen

Überarbeitungsnummer: 01	102 Produktnummer: 4	44799 3/7	
--------------------------	----------------------	-----------	--

#### **SILIRUB S** Stabilität Stabil unter Normalbedingungen 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmitteln 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO2 und kleineren Mengen von Schwefeloxid, Wasserstoffchlorid Toxikologische Angaben 11.1 Akute Toxizität: Triacetoxyethylsilan LD50 oral (Ratte) 2415 mg/kg 11.2 Chronische Toxizität: Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK) Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK) Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG) Gasöl, nicht spezifiziert TLV - Krebserzeugend (A4) 11.3 Akute Effekte/Symptome: Einatmen: Keine Daten vorhanden Hautkontakt: NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut Rissige Haut Augenkontakt: Keine Daten vorhanden Verschlucken: Keine Daten vorhanden 11.4 Chronische Effekte: Keine Wirkungen bekannt 12. Umweltspezifische Angaben 12.1 Ökotoxizität: Triacetoxyethylsilan LC50 Fische Organismus BRACHYDANIO R<mark>ERIO</mark> Wert Dauer (Stunden) Bemerkung 250 mg/l 96 Stdn EC50 Daphnia Organismus DAPHNIA MAGN<mark>A</mark> Dauer (Stunden) Bemerkung Wert 62 mg/l 48 Stdn EC50 andere Wasserorganismen Organismus Wert Dauer (Stunden) Bemerkung SCENEDESMUS SUBSPICATUS 73 mg/l 12.2 Mobilität: Flüchtige organische Verbindungen (FOV) < 2 % FOV-Gehalt (g/l) <20 g/l Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser Literatur meldet: wasserunlöslich Der Stoff sinkt im Wasser Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 44799 4/7

#### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

#### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

#### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 10 : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abhängig von dem Industrie<mark>zweig und dem Produktionsprozess kö</mark>nnen auch andere EURAL-Kodes anwendbar sein Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG

#### 13.2 Entsorgungshinweise:

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften Nicht in die Kanalisation ode<mark>r die Umwelt ableiten. An genehmigte</mark> Sondermüllsammelstelle abgeben

#### 13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG) 15 01 02 : Verpackungen aus Kunststoff

#### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

### 14. Angaben zum Transport

#### ADR

Beförderung		Nicht unterlegen
UN-Nummer		
Klasse		
Verpackungsgruppe		
Nummer zur Kennzeichnung	der Gefahr	
Klassifizierungscode		
Gefahrzettel		
Kenzeichen für umweltgefäh	nrdende Stoffe	

#### **RID**

Beförderung		Nicht unterlegen
UN-Nummer		
Klasse		
Verpackungsgruppe		
Klassifizierungscode		
Gefahrzettel		
Kenzeichen für umweltgefäl	nrdende Stoffe	

#### **ADNR**

Beförderung		Nicht unterlegen
UN-Nummer		-
Klasse		
Verpackungsgruppe		
Klassifizierungscode		
Gefahrzettel		

Überarbeitungsnummer: 01<mark>02 Produktnummer: 4</mark>4799 5 / 7

	SI	LIRUB S
Kenzeichen für umweltgefä	hrdende Stoffe	
IMO		
Beförderung		Nicht unterlegen
UN-Nummer		-
Klasse		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		
Marine pollutant		
Kenzeichen für umweltgefä	hrdende Stoffe	
104.0		
ICAO		
Beförderung		Nicht unterlegen
UN-Nummer		
Klasse		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		
Kenzeichen für umweltgefä	hrdende Stoffe	

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

#### 15.1 EU-Gesetzgebung:

#### DSD/DPD

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

#### 15.2 Nationale Vorschriften:

#### die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) 6

Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05

Deutschland

WGK

Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

## 16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungenen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

#### (\*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

Überarbeitungsnummer: 0102 Produktnummer: 44799 6 / 7

R14	Reagiert h <mark>eftig mit Wasser</mark>		
R34	Verursach <mark>t Verätzungen</mark>		
R65	ne <mark>itsschädlich: kann beim Verschlucken L</mark> ungenschäden verursachen		
R66	Wiederho <mark>lter Kontakt kann zu spröder oder rissi</mark> ger Haut führen		

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H304	ann bei V <mark>erschlucken und Eindringen in die Ate</mark> mwege tödlich sein.	
H314	/erursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Asp.	Aspirationsgefahr	
Hautätz.	Ätzwirkung auf die Haut	



Überarbeitungsnummer: 0102

Produktnummer: 44799

7/7